



Beschlussvorlage

Nr.: BV/303/2022 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 5 "Ortskern Altenoythe", 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Entwurfsberatung, 3. Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	09.11.2022

Beschlussvorschlag:

- Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“, 3. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.**
- Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt**
- Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.**
- Mit dem Eigentümer des Grundstückes, Hr. Bernhard Broermann, Altenoyther Straße 6, 26169 Friesoythe/Altenoythe wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bebauungsplanes und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.**

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Eigentümer (Gemarkung Altenoythe, Flur 14, Flurstück 381/153) plant im südlichen Bereich auf seinem Baugrundstück die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes inklusive der erforderlichen Parkplätze sowie Nebenanlagen. Die Erschließung des Wohngebäudes soll über die vorhandene Zufahrt von der Altenoyther Straße L83 erfolgen. Da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des dort gültigen rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“ entspricht, reichte Hr. Broermann im September 2022 einen entsprechenden Antrag auf Änderung des gültigen Bebauungsplanes ein.

Die Nachfrage nach Wohnungen in Friesoythe ist derzeit ungebrochen hoch. Die Verwaltung unterstützt daher nach Möglichkeit jedes Vorhaben zur Gewinnung für weitere Wohnbauflächen, was sich auch in der Erstellung eines Dichtekonzeptes widerspiegelt, und steht der beantragten Bebauungsplanänderung deshalb positiv gegenüber.

Sollte dem Antrag auf Bebauungsplanänderung zugestimmt werden, ist mit dem Grundstückseigentümer Hr. Bernhard Broermann, Altenoyther Straße 6, 26169 Friesoythe/Altenoythe ein städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und die Übernahme des Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abzuschließen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 5 Ortskern Altenoythe mit Lageplan des geplanten Vorhabens
- Übersichtsplan M 1 : 5000
- Rechtskräftiger B-Plan 5, Ortskern Altenoythe
- Geplanter Änderungsbereich des B-Planes

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin